

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
FB 1- Sicherheit, Bauen und Umwelt/	18.11.2021	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	01.12.2021
Kreisausschuss	08.12.2021
Kreistag	14.12.2021

Betreff **Katzenschutzverordnung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021**

Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion:

In der Produktgruppe 39.02 (Veterinärdienst) werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6000 € erhöht.

Der Betrag wird an die an der Kastration von freilebenden Katzen im Kreis Coesfeld beteiligten Tierschutzvereine ausgezahlt. Der Anteil richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich gefangenen, freilebenden Katzen.

Vorgelegt gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Coesfeld und seiner Ausschüsse.

Begründung:

Mit dem beigefügten Schreiben vom 17.11.2021 stellte die SPD-Kreistagsfraktion den im Beschlussvorschlag genannten Antrag. Näheres ist dem als Anlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird wie folgt Stellung bezogen:

Zur Umsetzung der Katzenschutzverordnung vom 19.12.2018 wurden im Februar 2019 die Tierschutzvereine (TSV'e) Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V., Tierfreunde Lüdinghausen und Umgebung e.V. und Streunerkatzen Lüdinghausen e.V. (Beauftragung mittlerweile aufgehoben) vom Kreis Coesfeld entsprechend beauftragt. Hinsichtlich der Kosten wurde die Übernahme der Auslagen der TSV'e für die Kastrationen durch den Kreis Coesfeld vereinbart:

- Kastrationskosten nach Rechnung der tierärztlichen Praxis
- Kosten für die Kennzeichnung der Katzen
- ggfls. Euthanasiekosten (bei Katzen, die aufgrund Ihres Zustandes nicht mehr überlebensfähig sind)

Folgende Aufstellung bisher:

Jahr	Anzahl gefangener/kastrierter Katzen	Anzahl euthanasierter Katzen	Summe erstatteter Tierarztkosten
2020	209	2	19.984,33 €
2021 *	155	1	19.690,53 €

* Angaben bis September 2021

Weitere ggf. entstehende Nebenkosten der Kastrationen freilebender Katzen werden bisher nicht übernommen:

- Personalkosten (Fangen, betreuen, freilassen)
- Fahrtkosten (Aufstellen der Katzenfallen, Kontrolle der Katzenfallen, Freilassen)
- Laufende Kosten Tierheim (Miete, Fangeinrichtungen, Raumkosten etc.)
- über die Kastration hinausgehende Tierarztkosten

Im Vorfeld der Beauftragung der Tierschutzvereine haben sich dessen Vertreter mit dieser Kostenregelung einverstanden erklärt.

Anlage: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion